

Weiteres glaubhaft; ist doch die politische Taktik der Republik gegen Italien in Wahrheit nur noch eine fortlaufende Kette von Chikanen, Vergewaltigungen und Verhöhnungen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden. Am Sonnabend wurde durch die Aufmerksamkeit eines Päckers bei der Königl. Staatseisenbahn ein Unglück auf dem Centralbahnhof in Dresden-Alstadt verhütet. Kurz vor Einfahrt des Sonderzuges, mit dem Sr. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August und das Schützen-Regiment aus dem Manövergebiet heimkehrten, entdeckte der Genannte einen Stahlstienenbruch. Da die Schiene gerade an dieser Stelle eine Kurve beschreibt, hatten sich die Bruchenden auseinander gebogen, die Lokomotive des einfahrenden Zuges wäre also entgleist, und dies konnte möglicherweise für den ganzen Zug verhängnisvoll werden. Der genannte Bahnbeamte veranlaßte sofort eine andere Bestimmung über die Einfahrt des Zuges.

— Leipzig. Ueber die Leipziger Festlichkeiten zum Militärdienstjubiläum Sr. Majestät des Königs berichtet der Pressausschuß: Im ganzen Sachsenlande werden an dem hohen Festtage Feiern stattfinden, aber keine von ihnen dürfte an Umfang diejenige erreichen, die in Leipzig von den 13,000 Kameraden umfassenden Militärvereinen des Leipziger Bezirkes vorbereitet wird. Das Fest wird in Leipzig am 22. Oktober mit einem großen Feldgottesdienst der gesamten Garnison und der alten Krieger eröffnet. An den Feldgottesdienst schließt sich eine große Ovation auf dem Marktplatz, wo vor dem Reiterstandbild Sr. Majestät das Ehrenmitglied des Bezirksausschusses der Militärvereine Kamerad Kanitz, die festliche Ansprache halten wird. Von da aus begeben sich die Festteilnehmer nach dem Krystallpalast, woselbst große Aufführungen militärischer Art, daneben Veranstaltungen geselliger und unterhaltender Art den Nachmittag füllen und Dr. Willem Smitt die Festrede halten wird. Die Alberthalle wird in eine Ruhmeshalle umgewandelt und circa 80 Militärvereine einziehen und -Banner aufweisen. Am Abend findet in der Alberthalle die Aufführung des 2 Stunden in Anspruch nehmenden Festspiels von Crome-Schwiening statt, das dieser mit 124 Mitgliedern der verschiedenen Militärvereine und Frauen und Kindern derselben einstudiert und das eine eigenartige Darstellung aller Beziehungen unseres Königs zur sächsischen Armee und der Ruhmesgeschichte derselben geben soll. Der Gesamtverdienst des Festes soll der König Albert-Stiftung überwiesen werden.

— In Sachen der Leipziger Messe erstattete in der letzten Sitzung der dortigen Handelskammer Herr Herrmann Bericht. Zunächst betont der Referent, daß die umfassende Thätigkeit der Handelskammer lediglich eine freiwillige ist und daß ihr durch das Gesetz eine solche Thätigkeit nicht auferlegt ist. Die Gefahr, daß unsere Messen durch die Berliner Bestrebungen geschädigt werden können, besteht nach wie vor, wenn von Seiten Leipzigs aus nicht energisch diesen Bestrebungen entgegen gearbeitet wird. Die große Mehrheit der befragten Firmen hat sich für die Festlegung der Messen ausgesprochen. Gegen die Verlegung der Messen auf einen früheren Zeitpunkt haben sich, aber doch auch nur bedingt, sodas sie eigentlich nicht als Gegner der Verlegung bezeichnet werden können, 246 Firmen erklärt. Für Verlegung der Ostermesse sind 92 Firmen, für Verlegung der Michaelismesse 154, für Verlegung beider Messen 443 Firmen. In Betreff der Ostermesse wünschen die Meisten, daß sie in der zweiten Hälfte des März beginnen möge, und in Bezug auf die Michaelismesse sind 206 Firmen dafür, daß sie Ende August beginne, während 325 Firmen den Beginn der Michaelismesse in der ersten Hälfte des Monats September wünschen. Schließlich stellt der Referent folgende Anträge: Die Kammer wolle beschließen, im Einvernehmen mit dem Rathe der Stadt Leipzig bei dem Königl. Ministerium zu beantragen: 1) die Dauer der beiden Hauptmessen in Zukunft auf 22 Tage zu beschränken und zwar in der Weise, daß die Messe mit einem Sonntag beginnt und mit einem solchen schließt; 2) den Kleinhandel ebenfalls sogleich vom Beginn der Messe an zu gestatten; 3) den Beginn der beiden Hauptmessen in der Weise festzulegen, daß a) die Ostermesse mit dem ersten Sonntag im März, in dem Falle aber, daß Ostern auf einen früheren Tag als den 29. März fällt, mit dem letzten Sonntag im Februar, b) die Michaelismesse mit dem letzten Sonntag im August zu beginnen hat. Die Anträge wurden einstimmig angenommen.

— Von dem französischen Generalkonsulat in Leipzig ist der Handels- und Gewerbekammer Plauen mitgeteilt worden, daß die Stadt Lyon am 26. April 1894 eine allgemeine internationale und koloniale Ausstellung zu eröffnen beabsichtigt und daß die vom Stadtrat zu Lyon gebildete Ausstellungsbekörte sowie die für die einzelnen Industriezweige ins Leben gerufenen Komités mit dem im Auslande für die Beschickung der Ausstellung zu bildenden Komités in Verbindung zu treten wünschen. Das französische Generalkonsulat

in Leipzig knüpft hieran die Hoffnung, daß sich auf diese Weise eine größere Anzahl von Geschäftleuten für die Ausstellung interessieren werden und daß diese zur Belebung des gegenseitigen Waarenaustausches beitragen dürfte. — Die Handels- und Gewerbekammer Plauen bringt dies dem Wunsche des Generalkonsulats entsprechend hiermit unter dem Bemerken zur Kenntniß ihrer Bezirks-Angehörigen, daß ein Prospekt der Ausstellung sowie die näheren Bedingungen der Theilnahme auf dem Bureau der Kammer zur Einsicht ausliegen.

— Großenhain. Ein Kanarienvogel war der Lebensretter der Kinder des Malers Beezer. In der Nacht zum Sonntag wachte die Geseft der Genannten durch das Getöse und Geflatter des in der Kinderstube befindlichen Kanarienvogels aus dem Schlafe auf, ging nach der Kinderstube und fand dieselbe in Rauch gehüllt. Auf unaufgeklärte Weise war daselbst ein Brand entstanden, der nun sofort gelöscht wurde. Der Vogel ist erstickt, die Kinder aber kamen mit dem Leben davon.

— Marienberg. Einen guten Fang machte die Gendarmerie am Donnerstag in Pobershau. Vor etwa vier Wochen wurde Nachts das hiesige Pulvermagazin erbrochen und wurden aus demselben über 3000 Stück Patronen und verschiedenes Andere entwendet. Von ersteren wurden bald darauf etwa 2000 Stück in einem Kornfelde wiedergefunden. Vor einigen Tagen nun fanden Himbeerenfucher am Ragenstein in einer Felsenspalte vier alte Infanteriegewehre in einem Kasten versteckt vor, desgleichen ein Futteral zu einem Jagdgewehr, einen alten Rock &c. Da dieser Fund auf Wilddieberei schließen ließ, lenkte sich der Verdacht auf drei theilweise wiederholt vorbestrafte Einwohner von Pobershau. Am vergangenen Donnerstag wurden infolge dessen durch die Gendarmerie und Gerichtsbeamte umfassende Hausdurchsuchungen vorgenommen, welche zu überraschenden Ergebnissen führten. In der Nähe der verdächtigen Wohnungen entdeckte man, in einem Steinrücken verborgen, ein Lager, welches eine Kiste Dynamit, verschiedene Brecheisen und Diebstahlwerkzeuge, und ein zweites, welches die fehlenden Patronen, eine scharfgeladene Scheibenschütze und Anderes enthielt, während man in der Wohnung des am meisten verdächtigen und vielfach bestrafte Menschen einen geladenen Revolver und Werkzeuge zum Einbrechen fand. Weiter entsam dieser Mensch in den ganz dicht am Hause beginnenden Wald. Die beiden Anderen wurden verhaftet und eingeliefert.

— Ein gewisses Aufsehen erregt, besonders auch in juristischen Kreisen, die bevorstehende Versetzung eines Beamten israelitischer Abstammung als Rath an das Oberlandesgericht. Es ereignet sich hiermit zum ersten Male, daß eine Stelle bei unserem höchsten sächsischen Gerichtshof in solcher Weise besetzt wird und man kann wohl sagen, daß das Verfahren nach den bei der sächsischen Verwaltung bekannten oder doch vermutheten Anschauungen überrascht. Von einer Praxis läßt sich in dem gegebenen Falle eigentlich nicht reden. Der hier in Frage stehende Fall bezieht sich auf die Berufung des Herrn Landgerichtsraths Selig Ortenstein in Leipzig an das Dresdener Oberlandesgericht. Bemerkenswert sei, daß Landgerichtsrath Ortenstein in den Kreisen seiner Kollegen und höchsten Vorgesetzten das Ansehen eines ausgezeichneten Beamten genießt und vor ca. 3 Jahren vom Judenthum zum Christenthum übergetreten ist.

— Mit so bedeutenden Schwierigkeiten wie in diesem Sommer hat die Elbschiffahrt auf so lange Dauer seit langer Zeit nicht zu kämpfen gehabt, da der bisher niedrigste Wasserstand — 179 Centimeter betrug und Monate lang, mit wenigen Tagen Ausnahme, ein Wasserstand von mehr als 150 Centimeter unter Null zu verzeichnen war. Aller Verkehr war zeitweise unterbrochen, und wenn die Frachtschiffahrt ihre Fahrten immer wieder aufnahm, so war doch die Ladung eine so geringe, daß von einem Nutzen für die Schiffseigner keine Rede sein konnte; dehnte sich doch die Fahrzeit zwischen Dresden und Hamburg in den letzten Wochen vielfach auf die vierfache Dauer aus — und nur wenige Fahrzeuge kamen ganz frei von Schäden am Zielort an, sodas auch die Versicherungsanstalten dies Jahr erhebliche Opfer bringen müssen. Hunderte von Schiffsmannschaften und Hafenarbeitern wurden bereits entlassen, weil sich keine Beschäftigung bot.

— Anlässlich der gegenwärtig erfolgenden Entlassung der Reservisten und Dispositionsurlauber machen wir darauf aufmerksam, daß Mannschaften, welche aus dem aktiven Dienst entlassen werden, sich spätestens 14 Tage nach ihrer Entlassung bei dem Bezirksfeldwebel, zu dessen Kompagniebezirk der von ihnen gewählte Aufenthaltsort gehört, zu melden haben. Diese Meldung ist auch dann erforderlich, wenn der Entlassene an dem Orte bleibt, in welchem sein bisheriger Truppentheil in Garnison steht. Die nächsten militärischen Vorgesetzten der Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind der Feldwebel des Kompagniebezirks, der Bezirks-Offizier und der Bezirks-Kommandeur des Landwehr-Bataillonsbezirks, in welchem ihr Aufenthaltsort liegt, und deren Stellvertreter. Bei Anbringung dienstlicher Gesuche und Beschwerden sind die Mannschaften des

Beurlaubtenstandes verpflichtet, den vorgeschriebenen Dienstweg einzuhalten. Ingleichen sind dieselben im dienstlichen Verkehr mit ihren Vorgesetzten oder wenn sie in Militär-Uniform erscheinen (wozu auch der Entlassungszug gehört), der militärischen Disziplin unterworfen. Verändern später die Mannschaften des Beurlaubtenstandes ihren Aufenthaltsort oder die Wohnung innerhalb des Kommandobezirks, so ist dies innerhalb 14 Tagen dem Bezirksfeldwebel zu melden. Wer aus einem Kompagniebezirk in einen anderen verzieht, hat sich vor dem Verziehen bei seinem bisherigen Bezirksfeldwebel ab- und bei dem Bezirksfeldwebel seines neuen Aufenthaltsortes innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Abmeldung anzumelden.

(Eingesandt.)

Eibenstock. Für den Anfang nächster Woche steht unserer Stadt ein überaus seltener Kunstgenuß in Aussicht. Der Chor der Kreuzschüler aus Dresden, bestehend aus 50 jugendlichen Sängern, wird nächsten Montag unsere Stadt besuchen, um hier zwei Concerte zu geben, ein geistliches Montag Abend in der Kirche und ein weltliches Dienstag Abend im Saale des Festschloßes. Wer je einmal Gelegenheit gehabt hat, die in Dresden so beliebte jeden Sonnabend um 2 Uhr stattfindende „Motette“ zu hören, kennt die künstlerische Leistungsfähigkeit des Chores. Alle Freunde wahrhaft gebiegener und edler Musik werden auf die Gelegenheit, Vorzügliches hören zu können, auch hierdurch besonders aufmerksam gemacht.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

20. September. (Nachdruck verboten.) Innerhalb des großen geschichtlichen Wirrwarrs, den die französische Revolution und darnach Napoleon I. entfesselte, erscheinen vielfach nicht bloß Thatfachen, sondern auch Personen in einem anderen und schiefen Lichte, als sie unter normalen Zeitläufen erschienen wären. Das ist insbesondere bei Friedrich August III. Kurfürst und später König von Sachsen der Fall, der am 20. September 1768, also vor 125 Jahren, zur Regierung gelangte. Er führt den Beinamen der „Gerechtigkeit“ und war tatsächlich von unerfütterlicher Redlichkeit, ungeheurer Religiosität und tüchtiger Gesinnung für sein Volk, für welches er vieles Gute gethan hat. Seine Redlichkeit war es denn auch, die ihn an Napoleon, nachdem er sich mit diesem einmal verbündet hatte, kettete und ihn dem Corsen treu bleiben ließ, auch als sich das Kriegsglück gegen diesen gewendet hatte. Den politischen Fehler, den der König beging, als er überhaupt mit dem französischen Kaiser sich einließ, hat er schwer genug büßt durch seine Gefangenschaft nach den Ereignissen von 1813 und die ihm zu Theil gewordene Behandlung. Daß das Volk Sachsen die guten Seiten des Herrschers zu schätzen wußte, beweist der jubelnde Empfang, der ihm bei seiner endlichen Rückkehr nach Dresden zu Theil wurde.

21. September.

Geradezu kostbar und schier unglaublich ist die Art und Weise, wie vor hundert Jahren die Zustimmung des polnischen Reichstages zu den Abtretungen Polens an Preußen erlangt wurde; die brutale Einschüchterung der Pariser Nationalversammlung, die Austreibung der Ordensriten aus dem Convent durch Waffengewalt erscheint noch immer als Kleinigkeit neben dem Polen gegenüber angewendeten Verfahren. Sonderbarer Weise setzte sich derselbe polnische Reichstag, dessen von Rußland bearbeitete zahme Mitglieder die Abtretungen an Rußland genehmigt hatten, Preußen gegenüber zur Wehr; augenscheinlich fürchtete man Preußen noch mehr als Rußland, wem schon sehr mit Unrecht, wie die Zeit lehrte. Rußland aber mußte für die Erfüllung des Preußen Versprechens einsehen und der russische General Sievers wußte die „Zustimmung“ des Reichstages folgendermaßen zu bekommen. Als der Reichstag die preussischen Forderungen nicht sogleich und unbedingt gewährte, ließ Sievers am 21. September 1793 einige Abgeordnete wegen ihrer angeblich jacobinischen Grundsätze verhaften, den Reichstag mit russischen Soldaten umgeben, den russischen General Rautensfeld in dem Sitzungssaale desselben auf einem Sessel Platz nehmen und jedes Mitglied des Reichstages, das nicht im russischen Sinne redete, durch Soldaten wegführen. Infolgedessen gab, als abgestimmt werden sollte, kein Deputirter eine Antwort. Indeß Rautensfeld und Sievers halfen sich sehr einfach aus der Verlegenheit: sie erklärten, man werde die Versammlung und den König, ein Schwächling ohne Gleichen, so lange im Saale festhalten, bis sie nachgäben. Und als nun trotz aller Drohungen die Aufforderung zum Abstimmen nicht befolgt wurde, erklärte der Reichstagsmarschall das Schweigen der Deputirten für Verjahung und unterschrieb die Abtretungs-urkunde. So geschah die zweite Theilung Polens auf „gesetzlichem Wege“.

Der Wunderdoktor.

Eine Geschichte aus unseren Tagen von Gustav Höder.

(14. Fortsetzung.)

Es ist aber eine oft beobachtete Erfahrung, daß die Tugenden oder Laster, das Gute oder Böse, das wir einer abwesenden Person in unseren Gedanken andichten, plötzlich haltlos zusammensinkt, wenn die Person wieder sichtbar wird und lebensvoll in den Erscheinungskreis unseres Daseins tritt. So erging es auch Denkhäuser, als Bruno mit Gattin und Schwester wieder zurückgekehrt war und unser Doktor seinem Versprechen getreu, ein häufiger, bald unentbehrlicher Gast in der schönen Villa wurde. Schon als ihm das majestätische Weib das erstemal entgegentrat, fing er an, seinen schweren Verdacht zu bereuen. Schon sein Name, von Bruno so unerbötlich genannt, hätte einen sichtlichen Eindruck hervorgerufen müssen, wenn jene Briefe wirklich von ihr ausgegangen wären. Aber keine noch so leise Zudung verrieth sich in ihrem schönen Gesicht, keine Bewegung spiegelte sich auch nur flüchtig in ihrem dunkeln Auge, — sie hatte nur ein freundlich höfliches Lächeln der Bewillkommung für den neueingeführten Gast.